

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 01.07.2007

Für Werbemittel in den Werbemedien des Klaus Hensen Verlages

Im Folgenden wird der Begriff „Anzeige“ für alle Werbeformen, die vom Verlag in seinen Online- und Printmedien angeboten werden, verwendet. Die Werbeformen werden in den aktuell gültigen Media-Daten ausführlich beschrieben. Private oder geschäftliche Inseraten, die den Verlag mit der Veröffentlichung von Anzeigen beauftragen, werden im folgenden Auftraggeber genannt. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag zwischen dem Verlag und einem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zum Zweck der Verbreitung.

Jeder Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Der Verlag ist berechtigt, die Anzeige hinsichtlich Inhalts, Text und Abbildungen per Datenbank zu speichern und potenziellen Kunden mittels elektronischer Medien zugänglich zu machen. Soweit es sich hierbei um urheberrechtlich geschützte schöpferische Leistungen handelt, gelten die Nutzungs-

rechte daran als dem Verlag räumlich und zeitlich unbegrenzt eingeräumt.

Die in der Preisliste den Mediadaten ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine kurzfristig, dem Produktionsverlauf entsprechend, anzupassen.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen oder der gelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigentarifs. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und

Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungs-, Schutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Der Verlag behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Der Verlag haftet nicht für Schadensersatz bzw. Regressansprüche, die sich aus Inhalt oder Form einer Anzeige möglicherweise insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ergeben. Für Inhalt oder Form

einer Anzeige ist vielmehr der Auftraggeber selbst und alleine verantwortlich. Eine Haftung des Verlages ist auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der durch das für die Anzeige oder Beilage zu entrichtende Entgelt begrenzt ist. Konkurrenzausschluss wird gewährt, wenn er ausdrücklich vom Verlag zugesichert wurde.

Durch eine Werbeagentur (Vermittler) für einen Kunden erteilte Auftragsaufträge werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Vermittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit Ihren Kunden an die Preisliste des Verlages zu halten. Der Verlag gewährt dem Vermittler eine Vergütung in Höhe von 15% auf den Bruttotarifpreis abzgl. kundenorientierter Rabatte.

Platzierungsbestätigungen gelten unter Vorbehalt und können aus technischen und redaktionellen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden. Anzeigenaufträge, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig

beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen bzw. Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht

für die richtige Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für das Medium übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Inserenten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.